

Gemäß § 1 Abs. 12-14 Geldwäschegesetz (GwG) ist die Thüringer Aufbaubank (TAB) verpflichtet, den Status „Politisch exponierte Person“ ihrer Kunden und deren wirtschaftlich Berechtigten zu bestimmen.

## 1. Angaben zum Vertragspartner

Name Vertragspartner

Anschrift

## 2. Definition „Politisch exponierte Person“ (PEP)

Siehe Anlage **Informationsblatt Geldwäschegesetz** ([TAB-10342](#)).

## 3. Erklärung <sup>1</sup>

In Kenntnis dieser Definition erklärt der Vertragspartner Folgendes:

Ich bin keine politisch exponierte Person.<sup>2</sup>

Ich bin eine politisch exponierte Person.<sup>2</sup>

Der/Die wirtschaftlich Berechtigte/n ist/sind keine politisch exponierte Person.

Der/Die unten benannten wirtschaftlich Berechtigte/n ist/sind eine politisch exponierte Person.

Nähere Angaben zu meiner Funktion/Rolle/ bzw. zur Funktion des unmittelbaren Familienmitglieds/ der mir nahe stehenden Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat bzw. zur Funktion des wirtschaftlich Berechtigten.

Name wirtschaftlich Berechtigter mit PEP-Status

Name wirtschaftlich Berechtigter mit PEP-Status

Name wirtschaftlich Berechtigter mit PEP-Status

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und etwaige Änderungen während einer laufenden Geschäftsbeziehung mit der TAB unaufgefordert unverzüglich anzuzeigen.

Ort/Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Vertragspartner

<sup>1</sup> Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen. In Zweifelsfällen ist der PEP-Status zu bejahen und die Funktion des Amtsträgers anzugeben. Dies hat keine nachteiligen Folgen für den Erfolg des Förderantrages.

<sup>2</sup> nur für Vertragspartner natürliche Person und Einzelfirma.